

Basler Politikerin verlangt Ausbildungszulagen bis 26

Ein Studium dauere heute länger, sagt SP-Grossrätin Christine Keller. Per Vorstoss soll die Altersgrenze erhöht werden.

Benjamin Wieland

Wer studiert oder eine andere nachobligatorische Ausbildung absolviert, dessen Eltern haben Anspruch auf eine Ausbildungszulage. Doch spätestens ab dem Zeitpunkt, wo der Nachwuchs den 26. Geburtstag feiert, ist Schluss.

Diese starre Altersgrenze entspreche längst nicht mehr der Realität, sagt Christine Keller. Die Basler SP-Grossrätin hat im Kantonsparlament eine Motion eingereicht, mit der sie das Maximalalter beim Anspruch auf Ausbildungszulagen um eines oder zwei Jahre erhöhen will. Neu würden diese im Kanton Basel-Stadt bis zum vollendeten 26. oder 27. Altersjahr ausbezahlt.

«Die Ausbildungszulage ist nicht besonders hoch und deckt nur einen Bruchteil der Kosten

einer Ausbildung», sagt Keller. «Doch gerade für Geringverdienende und Familien mit wenig Geld handelt es sich um eine wertvolle und willkommene Unterstützung.» Die Lockerung der Altersgrenze bei den Ausbildungszulagen sei auch ein Gebot der Chancengleichheit.

Zivilschutzleistende im Nachteil

In Basel-Stadt betragen die Ausbildungszulagen derzeit mindestens 325 Franken pro Kind und Monat. Sie sind nicht zu wechseln mit Stipendien. Der Bund schreibt Mindest-Ausbildungszulagen vor. Die Kantone dürfen höhere Beträge ausbezahlen, wie es Basel-Stadt praktiziert. Laut der Motion ist auch eine Weiterführung über das 25. Altersjahr hinaus möglich.

Christine Keller sagt, die bisherige Altersgrenze habe früher

Sinn ergeben. «Aber heute, mit viel durchlässigeren und flexibleren Ausbildungswegen, ist ein Studienabschluss mit 25 oftmals kaum noch machbar.» Mit der

«Heute ist ein Studienabschluss mit 25 kaum machbar.»

Christine Keller
SP-Grossrätin

Bologna-Bildungsreform einhergegangen sei eine Verschulung der Hochschulbildung, aber ebenso die Möglichkeit, ein Studium nach dem Bachelor zu unterbrechen, etwa für Praktika, Arbeitseinsätze oder Auslandsaufenthalte. Während solcher Unterbrüche wird die Zulage ausgesetzt.

«Kommt hinzu, dass gerade oftmals Männer Zeit verlieren wegen Militär oder Zivildienst», sagt Keller. Ebenso stark betroffen seien Studierende an Fachhochschulen, weil dort viele zuerst eine Lehre absolviert und zunächst auf dem erlernten Beruf gearbeitet hätten. Zahlen des Bundesamtes für Statistik stützen Kellers Aussagen. Das Durchschnittsalter beim Masterabschluss an Schweizer Universitäten lag 2022 bei 27,2; wer an einer FH den Master erwarb, war im Schnitt gar schon 30 Jahre alt.

Kellers Vorstoss ist breit abgestützt. Ausser von der SVP haben ihn Grossrätinnen und Grossräte aus allen Fraktionen mitunterzeichnet. Bei der Ausgestaltung wolle man dem Regierungsrat Freiraum geben, fügt Keller an. «Wir haben bewusst offen gelassen, ob man elterliche Vermögenswerte mit einbezieht.» Sprich: Finanziell bestens gebettete Erziehungsberechtigte könnten die Zusatzzulagen nicht erhalten.

Bei der künftigen Altersgrenze gebe es verschiedene Meinungen, sagt Keller. «Eine Umfrage in meinem Umfeld hat ergeben, dass für die meisten Ende 26 in Ordnung wäre.» Klar sei hingegen, dass die heutige Grenze zu tief sei. «Egal, wo ich herumfrage: Kaum jemand schliesst sein Studium mit 25 ab, auch nicht die Musterstudentinnen und -studenten.»